

**Protokoll der öffentlichen Sitzung  
des Beirats von und für Menschen mit Behinderung  
im Bezirk Tempelhof – Schöneberg**



**Datum:** 22.11.2017  
**Leitung:** Fr. Dr. Wilhelm  
**Ort:** Rathaus Schöneberg  
Sitzungssaal 2112

**Anwesende:** s. Liste  
**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 19:00 Uhr  
**Protokoll:** Hr. Gillmeister  
Fr. Schneider

**1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 13.09.2017**

Fr. Dr. Wilhelm begrüßt die Teilnehmer\_innen, bedauert die heutigen Unzulänglichkeiten (Ausfall eines Aufzugs, fehlende Verkabelung etc.) und bedankt sich bei den technischen Helfer\_innen aus dem Beirat. Die Teilnehmer\_innen stellen sich kurz mit Namen und Organisation bzw. als Selbstvertreter\_innen vor.

Die Beschlußfähigkeit des Beirats wird festgestellt.

Das Protokoll vom 13.09.2017 wird angenommen.

**2. Bestätigung der endgültigen Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird bestätigt.

**3. Akse: Aktiv und Selbstbestimmt e.V.: Beratung und Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben. Gastreferentin: Fr. Bießmann**

Fr. Bießmann dankt für die Einladung und für den behindertenpolitischen mail-Informationsservice der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

AKSE ist berlin- und bundesweit tätig und bietet neben Beratung auch Fortbildungen an für Assistenzkräfte von Menschen mit Behinderung.

Der Powerpoint-Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Ein Info-Flyer zu akse wird verteilt.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Pro Monat gehen zwischen 40 – 60 Beratungsanfragen ein. Hiervon sind im Schnitt fünf Beratungsanfragen aus Tempelhof-Schöneberg. Diese beziehen sich überwiegend auf den Bereich „Hilfe zur Pflege“. Die Ratsuchenden aus TS berichten von Problemen wegen sehr langer Bearbeitungszeiten und auf Grund der Feststellung des Hilfebedarfs im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget.
- Beratungsschwerpunkt: Persönliches Budget. Dieses sei nach der Beratungserfahrung von AKSE bei den Rehaträgern nicht wirklich gewollt, so dass es anhaltend schwierig für Leistungsberechtigte sei, diesen Rechtsanspruch zu realisieren. Auf Nachfrage weist sie daraufhin, dass der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget unabhängig von der Behinderungsform und –schwere bestehe. Selbstverständlich gelte dies auch für Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen.
- Der Verein verfügt z.Z. über keine eigenen Räumlichkeiten. Die Beratungen werden telefonisch, über skype oder in Form von Hausbesuchen erbracht.

- AKSE hat sich um die EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach BTHG) beworben. Bei erfolgreicher Bewerbung können Räumlichkeiten bezogen werden.
- Auf Nachfrage erläutert Fr. Bießmann, dass geeignete Assistenzkräfte umso eher gefunden werden können, je jünger die Klient\_innen sind.
- Die Bezahlung der Assistenzkräfte sei in Berlin tarifvertraglich geregelt, in Bundesländern ohne Tarifvertrag gelte der Mindestlohn als Untergrenze.

#### **4. Wahl des Vorstandes: 1. Vorsitzende/r, stellvertr. Vorsitzende/r**

Fr. Schneider übernimmt gemeinsam mit Bezirksbürgermeisterin Frau Schöttler die Wahlleitung.

Kandidatin für den Vorsitz: Frau Dr. Wilhelm

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Hr. Seiler teilt mit, dass er als stellvertretender Vorsitzender kandidiere. Keine weitere Kandidatur für den stellvertretenden Vorsitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit sind Fr. Dr. Wilhelm als 1. Vorsitzende und Hr. Seiler als stellvertretender Vorsitzender des Beirats von und für Menschen mit Behinderung gewählt. Fr. Dr. Wilhelm und Hr. Seiler danken dem Beirat für das Vertrauen. Frau Schöttler und Frau Schneider gratulieren.

#### **5. Aktuelle Viertelstunde**

Herr Seiler weist darauf hin, dass bei der vom Bauamt geplanten Installierung neuer Induktionsanlagen in den Sitzungsräumen darauf zu achten sei, dass zeitgemäße Modelle gewählt werden, die z.B. nicht störanfällig seien bei im Raum befindlichen anderen mobilen Endgeräten.

Frau Lipper (BVV-Fraktion FDP) trägt vor, dass die im Straßenraum befindlichen Info-Tafeln des „Geschichtsparcours Schöneberg“ u.a. in der Potsdamer und der Bülowstraße, weder verkehrssicher noch barrierefrei angebracht seien.

Fr. Schneider wird vom Beirat gebeten, sich diesbezüglich an die zuständigen Stellen im Bezirksamt zu wenden und auf den Nachbesserungsbedarf hinzuweisen.

#### **6. Berichte aus den Arbeitsgruppen (AGs):**

**AG Barrierefreier Verkehrsraum (Prio-Liste, Maaßenstraße, Gebietsgremium AZ Lichtenrade)**

**AG Beschwerden-Leistungsstellen**

AG Barrierefreier Verkehrsraum

## Prio-Liste

- In 2017 konnten vom BA 110 000 € aus dem Bordabsenkungsprogramm abgerufen werden. Weitere 15 000 € konnten nicht verwendet werden mangels ausreichender personeller Ressourcen. Die Prio-Liste mit den für 2018 vorgesehenen Maßnahmen wurde abgeschlossen und dem Beirat bereits zugesandt.
- Für 2019 schlägt die Beirats-AG dem BA vor, schwerpunktmäßig Querungen barrierefrei zu gestalten im Umfeld von TÄKS e.V. (Barrierefreie Familienküche) in der Naumannstraße (Wegeverbindung zwischen S-Bhf. Leberbrücke und Bhf.-Südkreuz), im Umfeld des Nachbarschaftsheims Schöneberg (Bereich Cranachstraße/S-Bahn Friedenau, U Walther Schreiber Platz) sowie in der Region „Germaniagärten“.
- Fr. Schneider hat dem BA empfohlen, weitere Mittel zur barrierefreien Ertüchtigung von Querungen zu beantragen aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Südkreuz“.

## Maaßenstraße

Fr. Schneider informiert, dass von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz der Abschlussbericht mit der Evaluation der Nutzerfreundlichkeit für Menschen mit Behinderung und der Untersuchung der Verkehrszählung einschließlich der Stellungnahmen im November 2017 veröffentlicht werden soll. Für die 1. Hälfte 2018 sind hierzu öffentliche Veranstaltungen der Senatsverwaltung und des Bezirksamtes geplant. Hieran soll die Beauftragte für Menschen mit Behinderung beteiligt werden.

## Gebietsgremium AZ Lichtenrade)

Fr. Weidenhaupt berichtet über Aktivitäten des AZ Lichtenrade der letzten Wochen, an denen sich das Gebietsgremium beteiligt hat, u.a. mit einem Infostand beim Weinfest, und gibt einen Ausblick auf zukünftige Veranstaltungen.

Weiter berichtet sie von ihrer Teilnahme an der Besichtigung der Testhaltestelle der BVG „Sonderbord Plus“, die es Rollstuhl – und Rollatornutzer\_innen ermöglicht, selbständig – ohne ausklappbare Rampe – in den Bus ein- und auszusteigen. *(Hinweis FS: Die angekündigte Auswertung der BVG dieses Testversuchs liegt noch nicht vor, um Rückschlüsse zu ziehen auf eine mögliche flächendeckende Verwendung von „Sonderbord Plus-Haltestellen“, wie von den Berliner Behindertenbeauftragten gefordert.)*

## AG Beschwerden, Leistungsstellen

Fr. Schneider informiert, dass auf der Sitzung der AG am 03.11.2017 die bisherige Zusammenstellung der Probleme folgendermaßen ergänzt wurde:

- Probleme bei Antragsbearbeitung für benötigte Hilfsmittel für erwerbstätige Menschen mit Behinderung: Reha-Träger (KV und RV schieben die Anträge oft monatelang hin und her); dies führt zu Versorgungslücken und zu unnötigen Krankschreibungen oder Verlängerungen von Krankschreibungen, wenn der Antragsteller wegen seiner Behinderung dringend auf das Hilfsmittel an seinem Arbeitsplatz angewiesen ist. Zuständigkeitshack verbunden mit Nachteilen des Antragstellers stehen im Widerspruch zu § 14 SGB IX. Besonders häufig treten diese Probleme auf, wenn keine SBV (Schwerbehindertenvertretung) im Betrieb vorhanden ist.

- Problem für Träger der Eingliederungshilfe mit bezirklichem Sozialamt: Neue, nur in TS geforderte, Rechnungslegung für BEW-Leistungen, ist so umfassend und in kurzen zeitlichen Abständen zu erbringen, dass dies von kleineren Trägern kaum zu bewältigen ist. Es besteht die Gefahr, dass kleinere Träger keine BEW-Fälle mit niedriger Wochenstundenzahl mehr annehmen können. Der Zeitaufwand für die Rechnungslegung steht dann in keinem wirtschaftlich vertretbarem Verhältnis mehr zur geleisteten BEW-Stundenzahl. Folge: Mögliche Unterversorgung von Menschen mit Behinderung, sowie Reduzierung der Vielfalt der Trägerlandschaft mit bislang unterschiedlichen Profilen.
- Kürzung der Eingliederungshilfe im BEW-Bereich (Fortsetzung) durch Sozialamt, HzP:  
 „Pflege-Controller“ des Sozialamtes (Bereich Hilfe zur Pflege) prüfen bei Hausbesuchen u.a., ob Kürzungen der bewilligten Eingliederungshilfeleistungen möglich sind. Die gekürzten Leistungen werden dann z.T. „verschoben“ in den Bereich „HzP“.  
 An diesem Verfahren werden mehrere Punkte als problematisch angesehen: Unklarheit über Qualifikation und der erforderlichen Fachkompetenz für Eingliederungshilfe bei den eingesetzten „Pflege-Controllern“ (Eingliederungshilfe und Pflege bedürfen unterschiedlicher Fachkompetenzen, sind wesensverschieden und verfolgen unterschiedliche Ziele). Nach geltender Rechtslage haben Menschen mit Behinderung Leistungsansprüche sowohl auf Eingliederungshilfe wie auf Pflege bei festgestelltem Bedarf.  
 Unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für die beiden Leistungsarten: Weitaus niedrigere Grenzen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen für Leistungen der HzP als bei Eingliederungshilfe. Menschen mit Behinderung, deren eigenes Einkommen oder Vermögen oder das des /der Partner/s/in über diesen HzP-Einkommengrenzen liegt, erhalten die gestrichenen Eingliederungshilfeleistungen nicht mehr, auch nicht über HzP.

Kürzungsbeispiel: Unterstützung beim Einkaufen durch die Eingliederungshilfe im BEW bedeutet, Begleitung und Assistenz beim Einkaufen, bedeutet also auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Förderung oder Stabilisierung der Selbständigkeit usw. Die gleiche Leistung als HzP bedeutet: Es wird eingekauft ohne den Klienten, es geht nur um die Versorgung.

- Kürzungen bei einfacher Behandlungspflege im Rahmen der häuslichen Krankenpflege durch die KV (AOK) für BEW-Bewohner\_innen  
 Nach BSG-Urteil wird die AOK darin bestätigt, die Kosten für einfache Behandlungspflege bei BEW-Bewohner\_innen nicht übernehmen zu müssen. Diese Leistungen seien vom Träger der Eingliederungshilfe zu erbringen.  
 Problem: Bei bsplw. 4-6 Stunden BEW-Betreuung/Woche dürfte es kaum möglich sein, mehrmals täglich Assistenz bei der täglichen regelmäßigen Medikamentengabe oder beim 2mal tägl. Stützstrumpfwechsel zu leisten.
- Menschen mit Behinderung, denen eine Leistung in einem ABFT-Angebot im Umfang einer 1:1-Betreuung bewilligt wird, finden kaum Träger, die bereit sind, dies zu leisten.
- Nach dem BTHG erhalten Bewohner\_innen von betreuten WGs keine Leistungen der Pflegeversicherung mehr. Stattdessen wird der gesamte pflegerische Unterstützungsbedarf dem Träger der Eingliederungshilfe mit pauschal 266,- im

Rahmen der Eingliederungshilfe entgolten. Da dies je nach Pflegebedarf unterfinanziert ist, besteht die Gefahr, dass pflegebedürftig (gewordene) betreute WG-Bewohner\_innen zunehmend in Pflegeeinrichtungen umziehen müssen.

- Defizite bei Leistungsstellen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflicht nach SGB I. Dies erhöht das Risiko von Unterversorgung leistungsberechtigter Menschen mit Behinderung.

Thema der nächsten AG-Sitzung: Zusammenfassung der Ergebnisse, Erarbeiten von Empfehlungen für Handlungsmöglichkeiten bzgl. der o.a. Probleme.

## **7. Bericht aus Gremien und BVV-Ausschüssen**

entfällt

## **8. Bericht des Vorstands**

Der Bericht des Vorstands ist den dem Protokoll als Anlage zu entnehmen.

Fr. Dr. Wilhelm teilt mit, dass sie auch weiterhin an den Sitzungen des BVV-Ausschusses für Frauen-, Queer- und Inklusionspolitik teilnehmen wird.

## **9. Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung – Frau Schneider**

### Sitzungsraum in 2018

Die Sitzungen des Behindertenbeirats können bis mindestens Herbst 2018 wegen der Baumaßnahmen (u.a. Installierung von Induktionsanlagen in den Sitzungsräumen) nicht in Raum 2112 stattfinden. Das BA habe als Ausweichmöglichkeiten Räumlichkeiten im Gemeinschaftshaus Lichtenrade sowie den John-F.-Kennedy-Saal im Rathaus Schöneberg angeboten.

Beide Lösungen seien problematisch: Lichtenrade sei möglicherweise für einige Beiratsmitglieder schlecht zu erreichen. Der John-F.-Kennedy-Saal sei ebenfalls nur eingeschränkt barrierefrei erreichbar, wegen der nicht-automatisierten schwergängigen Gangtüren im 1. OG. Zu den Sitzungszeiten müßten Mobilitätshelfer\_innen über einen Beschäftigungsträger organisiert werden, die auch für die Wegebegleitung zum barrierefreien WC im 2.OG benötigt würden.

Der Beirat votiert – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der nicht anwesenden mobilitätseingeschränkten Beiratsmitglieder - für den John-F.-Kennedy-Saal, auch um sich nicht aus dem Rathaus „verdrängen“ zu lassen.

Fr. Schneider bittet die BVV-Vertreter\_innen im Beirat, sich einzusetzen für die zügige Modernisierung des Bestand-Behinderten-WCs und für die Installierung von Automatantrieben der Gangtüren im 1.OG.

### City-Toiletten

- Fr. Schneider informiert über den aktuellen Stand und verweist auf ihre diesbezüglich versendeten Unterlagen.
- Fr. Schneider teilt mit, dass Behindertenorganisationen über phantasievolle Protestaktionen gegen das Verfahren „City-Toiletten“ nachdenken ("Flash-Mob-Toilettenaktion"). Sie kündigt an, rechtzeitig über den Verteiler über den Termin zu informieren.
- Aus dem Beirat wird die Nutzung öffentlicher Toiletten durch Dealer und Drogenkonsumenten problematisiert.

### Gesichtserkennung am Bhf. Südkreuz – Datenschutzverletzung für blinde/sehbehinderte Bürger innen

Fr. Schneider informiert über den aktuellen Stand der Beschwerdebearbeitung: Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit habe die Beschwerde an die zuständige Bundespolizei weitergeleitet.

### Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Bauamt

Entgegen der Vereinbarungen zwischen dem Baustadtrat und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung liegt nach wie vor kein aktueller Informationsstand vor zum „Masterplan Barrierefreiheit Rathaus Schöneberg“ (geplant für 2015).

Fr. Marg (BVV-Fraktion Die Linke) sagt zu, die Probleme im Zusammenhang mit dem Umbau im Rathaus Schöneberg regelmäßig durch ihre Fraktion im BVV-Ausschuß für Facility-Management einzubringen.

Auch die Vereinbarung, dass Frau Schneider von der Bauaufsicht beteiligt wird bei Anträgen auf Abweichungen von der Barrierefreiheit bezüglich von Kitas und Einrichtungen von Gesundheitsleistungen (inkl. Arztpraxen), wird bislang nicht eingehalten. Ebenso wenig wird die Behindertenbeauftragte über erteilte Abweichungsgenehmigungen für andere Nutzungszwecke informiert. Die Bauaufsicht wie der Baustadtrat sind mittlerweile mehrfach auf diese Versäumnisse hingewiesen worden.

### Fahrdienst für Schüler innen mit Behinderung

Hierzu liegen massive Beschwerden über gravierende Qualitätsmängel vor von Eltern und von Schulleitungen. Der zuständige Schulstadtrat sei von Frau Schneider um Stellungnahme und um Abhilfe gebeten worden. Bislang liege noch keine Rückmeldung vor.

## **10. Verschiedenes**

Frau Schneider informiert über einen Empowerment-Kurs für Menschen mit Behinderung. Durch die Netzwerkarbeit des „Runden Tisches: Inklusion Jetzt!“ könne dieser von der VHS Tempelhof-Schöneberg in Kooperation mit dem NUSZ (Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum ufa-Fabrik) im April und Herbst 2018 angeboten werden (*Aktuelle Infos wurden mittlerweile versandt*).

Herr Wiedeburg (SoVD Kreisverband TS) schlägt vor, auf einer der nächsten Sitzungen das Projekt „Inklusionstaxis“ vorzustellen.

Im Rückgriff auf das Thema „Mangelnde Barrierefreiheit im Rathaus Schöneberg“ erinnert Herrn Seiler an eine frühere Beirats-Aktion „Handicap-Parcours“. BVV-Mitglieder und der damalige Baustadtrat erhielten seinerzeit die Gelegenheit, mittels Rollstuhl und anderer Hilfsmittel, das Rathaus auf Barrierefreiheit zu testen.

Nach kurzer Diskussion wird sich für eine Wiederholung der Aktion ausgesprochen.

Die Vorbereitung übernimmt eine AG (Fr. Daus, Hr. Seiler, Herr Zipfel und Fr. Dr. Wilhelm, *nachträglich: Herr Foster*). Hr. Wiedeburg vom SoVD bietet Unterstützung bei der Organisation von Hilfsmitteln an.

Abschließend dankt Fr. Dr. Wilhelm den Sitzungsteilnehmer\_innen für ihr Engagement und wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.